

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1886)**

Heft 36

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes.“
Briefe und Gelder
franko.

Ein Blatt der Ehre
in der Geschichte des deutschen Klerus.

Von Dr. Paul Majunke's „Geschichte des Culturkampfes“ ist soeben die 7. Lieferung¹⁾ erschienen. Aus der Fülle interessanter Bilder, die hier Majunke mit Meisterhand entwirft, greifen wir den „Staatspfarrer“ — selbst als einfache Umrißzeichnung ein wahres Cabinetstück — heraus.

„Wie die sog. Staatskatholiken eine eigenartige, vom Culturkampfe getriebene Blüthe waren, so nicht minder die sog. Staatspfarrer.“

Man verstand darunter solche Geistliche, welche unter thatsächlicher Befolgung der Maigesetze Pfarreien aus den Händen der Regierung oder von Privatpatronen entgegennahmen (auf Grund des Gesetzes über die „erledigten Bischümer“ resp. des Declarationsgesetzes), obgleich ihnen dazu die apostolische Sendung von Seiten ihrer kirchlichen Oberen verweigert worden war.

Charakteristisch war es, daß auch bei dieser Institution das treibende Agens wiederum die Regierung war. Nicht nur, daß sie sich bemühte, alle die zahlreichen Pfarreien, von denen sie das fiscalische Patronat inne hatte, mit „Seelsorgern“ zu besetzen, sie bot auch ihren Einfluß bei Privat-Patronen und Bürgermeistern u. c.²⁾ auf, um diese zu gleicher Maßnahme zu veranlassen.

Damit war die stärkste Versuchung an den niederen Clerus herangetreten. Mancher junge Kaplan konnte jetzt, statt Noth und Gefängniß zu erleiden, über Nacht

¹⁾ Das ganze Buch, in 10 Lieferungen bei Schöningh in Paderborn erscheinend, enthält nicht nur die sämtlichen wichtigsten Actenstücke des deutschen Culturkampfes im Wortlaute, sondern auch eine besonders jetzt und aus Majunke's Feder höchst interessante Darstellung des innern Pragmatismus im Culturkampfe.

²⁾ Ganz offen sprach dies z. B. der Abg. Kennemann aus, der als Patron der Kirche zu Kions in Posen die vacant gewordene Pfarrstelle öffentlich wie folgt ausbot:

„Von der königlichen Regierung aufgefordert, die erledigte Pfarrei in Kions wieder zu besetzen, ersuche ich diejenigen Herren Geistlichen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, sich zunächst schriftlich an mich zu wenden. Nach Abzug des Unterhalts eines Vicars bleibt die Stelle noch dotirt mit etwa 1600 Thalern.“

Klenta, 4. August 1874.

Der Patron der kathol. Kirche zu Kions:
H. Kennemann.“

die fetteste Pfründe erobern. Und wäre anfänglich auch nur ein namhafter Bruchtheil des Clerus dieser Versuchung erlegen, so wäre ein Keil in die Phalanx der übrigen Geistlichkeit getrieben worden und die Bischöfe hätten mit ihren Getreuen einen schweren, mit jedem Jahre schwieriger werdenden Stand gehabt.

Indeß auch hier sollten die Hoffnungen der Kirchenfeinde zu Schanden werden.

In der Mehrzahl der preußischen Diözesen fand sich nicht ein einziger „Staatspfarrer“, der selbst die einträglichsten Pfründen aus der Hand der Regierung u. c. angenommen hätte; nur in dreien der vier östlichen Diözesen, nämlich in Breslau, Gnesen-Posen und Culm tauchte die neue Species von „Pfarrern“ auf. Und zwar fanden sich in Breslau 10, in Gnesen-Posen 12, in Culm 2 solcher Existenzen — zwei Duzend auf fast 4000 Priester! Vier Tausend folgten dem Rufe der Bischöfe eventuell zu Glend und Gefängniß; vierundzwanzig folgten dem Rufe des Staates zu Freude und Wohlergehen!

Der erste der „Staatspfarrer“ war der Erwählte des Herrn Kennemann resp. seiner Hintermänner: „Propst“ Rubeczack von Kions. Als es zu dessen Einführung, zu der sich der Landrath des betreffenden Kreises feierlich gerüstet hatte, kommen sollte (Sept. 1874), erklärte der Decan Rzezniewski dem Landrath, daß K. den kirchlichen Censuren verfallen sei und deshalb auch von Staatswegen nicht in sein Amt eingeführt werden könne. Der Landrath ließ daraufhin gewaltsam die Kirchenthüren, deren Schlüssel der Decan in Verwahrung hielt, öffnen und „investirte“ den neuen „Pfarrer“.

Als bald begab sich aber auch der Decan in die Kirche, löschte die ewige Lampe aus und trug das Sanctissimum fort, mitten durch die knieende, weinende und jammernde Volksmenge. Das Volk entfernte dann noch Kreuze, Fahnen und Bilder, und mied natürlich den Gottesdienst sowie den Umgang des Geistlichen.

Ueberhaupt hat es unter sämtlichen Staatspfarrern nicht Einer auf zwei Duzend Anhänger in seiner Gemeinde gebracht. Und von diesem Anhang bestand noch über die Hälfte aus der Pfarrwirthschafterin und Leuten, die theils vom Pfarrer, theils von der Wirthschafterin, theils von der Regierung abhängig waren. In manchen Gemeinden mußte der Pfarrer beim Messelesen sich sogar ohne Ministranten behelfen. Die Lehrer wurden von der Regierung gezwungen, Küster- und Organistendienste zu verrichten.

Anfänglich versuchten die Staatspfarrer in den Schulen, deren Inspektoren sie waren, den Religionsunterricht zu erteilen, bis ihnen die Regierung dies in Folge energischer Proteste der Eltern verwehrte.

Obwohl sie eo ipso das Interdikt auf ihre Parochie gelegt hatten, mußten ihnen doch alle Stolz- (Jurisdiktions-) Gebühren von den Gemeindegliedern entrichtet werden, auch wenn ihre Mitwirkung in keiner Weise begehrt wurde, wenn z. B. Beerdigungen ohne Geistlichen erfolgten, oder wenn Taufen und Trauungen in Nachbarorten vollzogen oder von Nachbargeistlichen im interdicirten Pfarrsprengel (in Privatwohnungen) vorgenommen worden waren. Daß die Nachbargeistlichen, welche darartige Funktionen (namentlich auch Kranken-Providuren) ausübten, in beständiger Gefahr sich befanden, angeklagt und verurtheilt zu werden, ist selbstverständlich; derartige Anklagen sind denn auch in den polnischen Landestheilen regelmäßig, in anderen Gegenden mehr oder minder häufig erfolgt, je nachdem ein strebsamer oder ein billig denkender Staatsanwalt oder Landrath sein Amt verwaltete. Indes auch die angedrohten und erlittenen Strafen hatten die Nachbargeistlichen von der Ausübung ihrer apostolischen Pflichten nicht abgehalten, sobald nicht physische Hindernisse ihnen in den Weg traten.

An keinem Beispiele hat sich überhaupt die **gänzliche Ohnmacht der Staatsgewalt** in dem provozirten Kirchenkampfe deutlicher gezeigt, als an der Geschichte des Staatspfarrthums. Zuerst die winzige Zahl der „Staatsstreuen“ und dann deren Machtlosigkeit gegenüber dem Volke! Der Name „Staatspfarrer“ war kein Ehrentitel für den mächtigen Staat geworden, auf dessen Autorität hin jene unglücklichen Priester sich hatten verleiten lassen, ihre uncanonische Eremitenrolle zu spielen.“¹⁾ —



Preisarbeiten im Schweiz. Studentenverein.

(Aus dem „29. Jahresbericht des Schweiz. Piusvereins.“)

Dem Lit. Schweizerischen Studentenverein werden alljährlich aus unserer Vereinskasse Fr. 100 verabsolgt zur Verwendung für Prämien preisgekrönter Arbeiten. Vom Centralpräsidenten dieses Vereins, Herrn Jos. Düring, cand. hist. in Luzern, geht uns diesbezüglich folgende Mittheilung zu, der wir nur beifügen, daß sie sich auf die für das Vereinsjahr 1884/85 vertheilten Prämien bezieht, indem die Recension der Preisarbeiten, welche pro 1885/86 eingereicht werden, erst an der diesjährigen Vereinsversammlung erfolgt.

„Laut Beschluß der Generalversammlungen von 1880 und 1881 ist jede Sektion des schweizerischen Studentenvereins

¹⁾ Es fand sich ferner nicht eine einzige Gemeinde, welche von dem auf sie übergegangenen Pfarrwahlrecht Gebrauch gemacht hätte. In einigen Städten kamen wohl die zehn Antragsteller zusammen; als es aber zur Wahl selbst kam, erzielten dieselben nicht die Majorität. Die Regierung hatte wieder mit allen ihr zustehenden Mitteln solche Pfarrwahlen herbeizuführen gesucht.

verpflichtet, alljährlich eine Konkurrenzarbeit dem Centralcomité einzureichen, welches selbe kritisiren und das Resultat der Kritik in der nächstfolgenden Generalversammlung veröffentlichen läßt. Die besten Arbeiten werden prämiert. Zur Prämierung besteht ein Prämienfond, dessen Zinsertrag aber bei weitem nicht dem jeweiligen Bedürfnisse genügt, so daß alljährlich bedeutende Zuschüsse aus der allgemeinen Verwaltungskasse gemacht werden müssen. Die verdankenswertheste Unterstützung findet jedoch unser Prämieninstitut durch den löbl. Schweiz. Pius-Verein, der demselben seit Jahren jeweilen 100 Fr. zuwendet. Zu Händen des genannten Vereins geben wir im Folgenden kurzen Bericht über das Resultat des letztjährigen Konkurrenzverfahrens, eröffnet auf der Generalversammlung zu Sarnen.

Es gingen im Ganzen 18 Konkurrenzarbeiten ein. Davon waren 1 theologischen, 3 philosophischen, 4 historischen, 2 literarischen, 2 medicinischen, 1 juridischen Inhalts. Die übrigen bestanden theils in rhetorischen Versuchen, theils in Gedichten. 13 dieser Arbeiten waren in deutscher, 4 in französischer, 1 in italienischer Sprache abgefaßt.

Zur Prämierung wurden von den Kritikern (den Herren Prof. Dr. F. Segeffer, Prof. G. Thüning, Prof. Dr. Brandstetter, Dr. F. Schmid, Dr. Vinzenz Fischer und J. Düring in Luzern, Dr. Strebel in Willisau, Prof. Dr. Jacoud und Fr. Currad in Freiburg, cand. med. F. K. Arnet in Bern) empfohlen und nach Beschluß des Centralcomites prämiert folgende Arbeiten:

I. Mit einem ersten Preise:

1. Quo jure besitzt gerade Rom den Primat? Verfasser: Ulrich Biart, cand. theol. in Chur.

2. Deismus und Theismus. Verfasser: Jakob Scherer, stud. theol. in Luzern.

3. Nachweis und Erklärung der spezifischen Differenz von Organischem und Unorganischem an Mineral und Pflanze. Verfasser: Albert Büchi, stud. phil. in Eichstätt.

4. Du beau idéal. Verfasser: Germain Viasse, stud. phys. in Freiburg.

Eine weitere Arbeit: Der Alkohol und die alkoholischen Getränke. Verfasser: Karl Kurrer, cand. med. in Basel, nach dem Urtheile des Herrn Kritikers eines ersten Preises werth, konnte leider, weil wegen Krankheit verspätet eingereicht, nicht prämiert werden.

II. Mit einem zweiten Preise:

1. Versuch eines Vergleiches zwischen der Iphigenie des Euripides und der von Göthe. Verfasser: Peter Ghisfel, stud. phil. in Schwyz.

2. Geschichte der Sektion Sarnen von 1860—1885. Verfasser: Wilh. Herzog, stud. rhet. in Sarnen.

3. Die Sektion München von 1844 bis 1885. Verfasser: Viktor Banz, stud. jur. in München.

4. Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg, ein Mann der Tugend, Wissenschaft und Freundschaft. Verfasser: Clemens Hürliemann, stud. theol., Eichstätt.

5. Le progrès. Verfasser: J. Ravallaz in Sitten.

6. Monseigneur Dupanloup. Gedicht. Verfasser: Rippstein, L., stud. theol. in Innsbruck.

Die Mehrzahl dieser Arbeiten erschienen bereits in unserem Vereinsorgane, den „Monatrosen“, Jahrgang XXX.

Was die Größe der Prämien betrifft, konnte leider wegen unsern beschränkten Mitteln für einen I. Preis nur 35 Fr., für einen II. Preis nur 20 Fr. ausgesetzt werden. Unsere Gesamtauslagen für die Konkurrenz 1884/85 belaufen sich daher auf 260 Fr. 100 Fr. davon verdanken wir dem schweizerischen Pius-Verein.

Indem wir dem löbl. schweizerischen Pius-Verein unsern herzlichsten Dank für die freundliche Unterstützung aussprechen, die derselbe auch dieses Jahr wieder unserm Unternehmen gewährt, geben wir zugleich der Hoffnung Ausdruck, die beiden größten katholischen Verbände der Schweiz werden auch fernerhin einträchtig zusammenwirken im Sinne unserer gemeinsamen Devise: Pro Deo et patria.»



Correspondenz aus dem Aargau.

Die katholisch geistliche Kantonalconferenz vom 24. August war von 44 Geistlichen besucht. Dieser verhältnißmäßig zahlreiche Besuch, der einstimmige Beschluß, die Conferenz in gleicher Weise wie bisher fortzuführen und die vierstündige Verhandlung selber beweisen, daß die Conferenz trotz der Synode noch nicht überflüssig geworden.

Aus unseren ständigen Traktanden: Bericht über das Studentenpatronat, über den kathol. Gottesdienst in den neuen kathol. Genossenschaften von Aarau, Laufenburg, Rheinfelden, Möhlin und neuestens Lenzburg, bemerken wir, daß daselbst ein reges religiöses und kirchliches Leben gepflegt wird und gedeiht, eine schöne Frucht des Kulturkampfes! Daneben freilich meist noch finanzielle Nöthen. Besonders sind Aarau und Laufenburg noch sehr der Unterstützung bedürftig. Für Lenzburg, wo seit 10 Monaten in einem gemietheten Saale Gottesdienst gehalten wird, wurde ein Comité behufs Erwerbung einer zum Kaufe angebotenen Liegenschaft bestellt, um auch hier festen Boden zu fassen. Für die Katholiken in Brugg soll der Synodalrath sorgen. Nachher wird auch der Katholiken in Zofingen zu gedenken sein. Kommt Zeit, kommt Rath.

Unser Studentenpatronat, welches der hochw. Bischof auf seiner Firmreise im Aargau dringend empfohlen hat, wird sich hoffentlich nunmehr größerer Betheiligung erfreuen als bisher.

Als zeitgemäßes Thema trug hochw. Pfarrer Gisler ein Referat über den Religionsunterricht an den aargauischen Schulanstalten vor, worin an der Hand der Lehrpläne und der Erfahrung die bestehenden Verhältnisse dargestellt und das *quid faciendum?* in folgende Resolutionen zusammengefaßt wurde:

I. Das Begehren der Geistlichkeit und des katholischen Volkes anläßlich der Verfassungsrevision ist noch nicht erfüllt, also, weil vollberechtigt, wieder geltend zu machen. Es lautet: An allen öffentlichen Schulen und Lehranstalten des Kantons

ist die Ertheilung jeglichen Religionsunterrichtes Sache der Konfession, welcher die Schüler angehören, und wird derselbe an den Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen durch die betreffenden Seelsorger oder ihre Stellvertreter, an den höhern Schulen und Lehranstalten immer nur durch Geistliche der betreffenden Konfession ertheilt. Derselbe ist facultativ, jedoch wird für ihn im Stundenplan die nöthige Zeit gewährt und sollen die Schullokale benützt werden dürfen.

II. Abgesehen vom Religionsunterricht haben wir das Recht und die Pflicht, zu fordern, daß an allen Schulanstalten eine wirkliche Erziehung der Jugend im Geiste und nach der Lehre des Christenthums stattfindet, daß die Schüler zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten angehalten werden und daß durch keinen Lehrer und kein Schulfach die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken verletzt werde.

III. So lange und so weit das nicht geschieht, verdienen unsere Schulanstalten nicht unser Vertrauen. Insbesondere soll die Geistlichkeit ihr Möglichstes thun, daß die Lehramtskandidaten in katholischen Seminarien, die übrigen Studirenden an entsprechenden andern katholischen Anstalten ihre Bildung suchen. Das katholische Lehrerseminar in Zug ist auch ferner und noch nachhaltiger zu unterstützen.

IV. An Gemeindeschulen, an welchen der staatliche Religionsunterricht vom Lehrer zur Anfeindung des katholischen Glaubens benützt werden sollte, ist dahin zu wirken, daß die Eltern ihre Kinder demselben mit Berufung auf die Bundesverfassung entziehen.

V. Die Geistlichkeit wird keinem Lehrer, welcher nicht volle Garantie für gute Ertheilung der sonntäglichen Christenlehre der jüngern Kinder bietet, dieselbe übertragen, resp. bei der Kirchenpflege in diesem Sinne wirken. Es ist wünschenswerth, daß die Angelegenheit der Ertheilung dieses Unterrichtes durch Lehrer dem hochwürdigsten Bischof zur Erwägung geeigneter Weisungen vorgelegt würde.

VI. Sollte die in Aussicht gestellte Einführung katholischen Religionsunterrichtes durch katholische Geistliche an der Kantonschule und an den Lehrerseminarien nicht stattfinden, so ist die Synode resp. der Synodalrath anzugehen, damit er dieses Begehren bei den Staatsbehörden geltend mache.

VII. Die Geistlichen suchen bei den Gemeindsbehörden dahin zu wirken, daß sie der Rettungsanstalt Dlsberg, welche als gemischte Anstalt neben unsern katholischen Anstalten Maria-Krönung in Baden und Hermetschwil ohnehin wenig Vertrauen verdient, keine Kinder anvertrauen, so lange nicht für eine gute katholische Erziehung, für Religionsunterricht und Gottesdienst unserer Konfession gesorgt ist.

VIII. Bezüglich der Errichtung von Anstalten für geistesschwache Kinder, welche die Armen Erziehungsvereine beabsichtigen, erklärt die Geistlichkeit, daß sie konfessionell getrennte Anstalten verlangt und gemischte Anstalten nicht unterstützen wird.

Die letztere Resolution wurde in besonderer Abstimmung, die übrigen sieben in globo als Beschlüsse der Konferenz angenommen. Mögen sie zu Thaten werden!

Kirchen-Chronik.

Zug. Im „Bld.“ lesen wir: „In der Bischofskonferenz vom (vorletzten) Dienstag sei auch die Situation des sogen. freien katholischen Lehrerseminars in Zug besprochen worden. Nach den der Konferenz vorgelegenen Mittheilungen sind zwei Projekte möglich, nachdem die Fortsetzung des Seminars in Zug in bisheriger Weise als unmöglich (?) erscheint. Das eine Projekt ist, das Seminar mit den staatlichen Schulen des Kantons Zug so eng wie möglich zu verschmelzen, was aber auf mannigfache, finanzielle, lokale und pädagogische Schwierigkeiten stoßen würde; das andere Projekt geht dahin, das „freie Seminar“ in das kantonale schwyzerische Seminar zu verlegen.“

Margau. Wie „Botsch.“ meldet, hat letzten Sonntag das Cäcilienfest der Kirchenschöre des Bezirkes Zurzach in Klingnau einen sehr guten Verlauf genommen. Ein zahlreiches Publikum hatte sich zur schönen Feier von Nah und Fern eingefunden. Um 2 Uhr bewegte sich der Zug der Sänger und Ehrengäste unter den Klängen der vortrefflichen Stadtmusik zur einfach aber würdig decorirten Kirche. Nach dem schönen Orgelpräludium hielt hochw. Pfarrhelfer Billiger in Zurzach einen kurzen gediegenen Vortrag über die wahre, ihrem erhabenen Zweck entsprechende Kirchenmusik. Es folgte die Aufführung, wobei Gesamt- und Einzelchöre abwechselten. Die Gesamtchöre haben nach allgemeinem und kompetentem Urtheil kaum je einmal vorher so gut gesungen, obwohl die aufgeführte Messe des Domkapellmeisters Walther in Solothurn: Ad hon. S. Caroli Borrom. ihre Schwierigkeiten hat. Die Einzelchöre waren vortrefflich eingelebt und wurden durchweg recht gut und einige bei glücklicher Wahl der Lieder so gut gesungen, daß sie eine strenge Kritik wohl auszuhalten vermochten. — Um 4 Uhr Festessen, wo Musik und Toaste abwechselten. Nach einer kurzen Begrüßung der auswärtigen Kirchenschöre und besonders des hochw. Herrn Domkapellmeister Walther von Solothurn, der zur Freude aller Anwesenden persönlich am Fest Theil nahm, war es namentlich ein Vortrag dieses Letzteren, welcher die Anwesenden besonders zu fesseln vermochte. Dem belehrenden, mit reichem Witz gewürzten Inhalt folgte ein wohlverdienter Applaus. Toaste wurden ausgebracht auf den hochw. Bischof als oberster Förderer und Kenner der ächten Kirchenmusik, auf hochw. Walther, auf den Diözesanecäcilienverein und auf den Cäcilienverein des Bezirkes Zurzach.

Baselst. Letzten Sonntag fand die kirchliche Installation des neugewählten Pfarrers von Therwil, hochw. Mloys Hegglin von Menzingen, statt. Hochw. Dekan Sütterlin hielt die Festpredigt über den Text: „Haltet uns für Diener Gottes und Ausspender der göttlichen Geheimnisse.“ Nach Uebergabe der bischöflichen Ernennungsurkunde durch den Dekan und Ueberreichung der regierungsräthlichen Bestätigung durch Herrn Justizdirektor Buzinger, der ebenfalls an den neuen Seelsorger eine Ansprache richtete, hielt Letzterer das feierliche Amt. Am Abend brachten der Kirchengesangs- und der Männerchor dem neuen Seelsorger ein Ständchen, worauf derselbe

seine Freude über die würdige Aufnahme kund gab und seinen Dank aussprach. — Hochw. Pfarrer Mloys Hegglin hat sich um die katholische Missionsstation Birsfelden, die er während 18 Jahren mit ebenso viel Seeleneifer als Umsicht und Klugheit pastorirte, große Verdienste erworben; die daselbst unter seiner Leitung und hauptsächlich aus den Erträgen seiner Sammelreisen erbaute schmucke Kirche sowie das Pfarrhaus sind ein bleibendes Denkmal des ersten kathol. Pfarrers von Birsfelden.

Uri. (Korr.) Sonntags den 29. August hatten wir in Altdorf eine stillbescheidene, aber nichts desto weniger recht rührende Feier: der hochw. Jubilat und Pfarr-Resignat Johann Peter Elmuthaler feierte den 60. Jahrestag seiner Priesterweihe. Von freundlicher Hand war das Portal der Pfarrkirche bekränzt worden, und während der ehrwürdige 85jährige Jubelgreis — morgens nach 6 Uhr — in Gegenwart einer ordentlichen Anzahl seiner ehemaligen Pfarrkinder die hl. Messe las, spielte die Orgel. Gott segne den edlen Priester!

Ein Vergnügungsreisender, der letzten Sonntag in der katholischen Kirche in Zürich dem Gottesdienst beiwohnte, erzählte mir heute nicht ohne Rührung, wie die Kirche von Andächtigen so gedrängt voll gewesen und welch' erhebende Stimmung bei diesen katholischen Volksschaaren sich kundgegeben. Während der Predigt trat ein Herr (der nachträglich meinem Gewährsmann als Mitglied eines der erlauchtesten Adelsgeschlechter Oesterreichs bezeichnet wurde) mit seinen Töchtern in die Kirche ein; wie die übrigen Anwesenden mußten die hohen Gäste sich abwechselungsweise den Raum zum sitzen abtreten. Wehmüthig mußte der Anblick dieser Kirche stimmen, welche den Katholiken bei weitem nicht Raum genug bietet, während die von den sogen. Aikatholiken anektirte Kirche so wenig benützt wird. Und jetzt sollte noch für ein Häuflein Fahnenflüchtiger in der Stadt Luzern eine neue Anektirung erzwungen werden unter dem Vorwande „religiösen Bedürfnisses“, im Grunde aber nur um die Katholiken zu kränken, einer katholisch-konservativen Regierung Schwierigkeiten zu machen und an der Mehrheit des Luzernervolkes das Muthchen zu fühlen!

Freiburg. Das Testament des unlängst verstorbenen Reg.-R. Fournier ist eines katholischen Staatsmannes würdig: „... Ich will leben und sterben im Schooße der apostolischen, römisch-katholischen Kirche, im Glauben an ihre sämtlichen Lehren, im vollen Gehorsam gegen den römischen Papst und in der flehentlichen Bitte zu unserm Herrn Jesus Christus, er wolle meiner Seele gnädig und barmherzig sein.... Zum Erben meiner gesammten Hinterlassenschaft — mit Ausnahme der Legate — bestimme ich eine zu gründende Rettungs- und Besserungsanstalt für schlimmgeardete oder schuldbare Kinder der katholischen Pfarreien des Kantons.“ — Unter den zahlreichen frommen Legaten werden genannt: je Fr. 500 für drei Bezirkspitäler, Fr. 500 dem kantonalen Piusverein, Fr. 500 der Inländ. Mission, ebensoviel dem Vincenzverein von Freiburg, dem Werke des hl. Paulus etc.

Rom. Die „Köln. Volksztg.“ hat über die Unterredung, die Leo XIII. an seinem Namensfeste, 22. Aug., mit den Cardinälen in seiner Privat-Bibliothek gepflogen, recht interessante Mittheilung aus Rom erhalten. Sie schreibt: Heute Vormittag versammelten sich in den päpstlichen Gemächern im Vatikan, die in Rom anwesenden Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, die Mitglieder der Prälaten-Collegien, eine große Anzahl Herren vom römischen Adel und die Mitglieder des päpstlichen Hofstaates, um den hl. Vater zum Feste seines Namenspatrons, des hl. Joachim, zu beglückwünschen. Im Namen des hl. Collegiums brachte Cardinal Ledochowski die Gratulation dar, auf welche Leo XIII. mit einigen Worten des Dankes und den besten Wünschen für die Cardinäle entgegnete. Dann hielt Se. Heiligkeit in seiner Privat-Bibliothek Cirkel. Zu Anfang der Unterhaltung sprach der Papst sein Bedauern darüber aus, daß eine ziemliche Anzahl von Cardinälen durch ihren leidenden Gesundheitszustand gezwungen sei, von Rom fern zu weilen und äußerte die Hoffnung, daß sie geheilt und gekräftigt wieder zurückkehren möchten. Dem Cardinal-Bibliothekar Pitra gratulirte Se. Heiligkeit zu dem ihm vom Großherzog von Baden verliehenen Orden, wodurch das Gespräch zunächst auf das Heidelberger Universitäts-Jubiläum und dann auf die Universitäten im Allgemeinen gelenkt wurde. Hiervon nahm der hl. Vater Anlaß, der von dem österreichischen Dominikaner P. Heinrich Denifle, Unter-Archivar des hl. Stuhles, verfaßten „Geschichte der Universitäten im Mittelalter“ mit großen Lobsprüchen zu gedenken, und dann sprach er auch von der ebenfalls durch die Dominikaner gegenwärtig veranstalteten Gesamtausgabe der Werke des hl. Thomas von Aquin, sowie von einer speziell für die Studirenden bestimmten kleinen Ausgabe derselben Schriften, welche der Rektor des hiesigen böhmischen Collegiums besorgt. Einen ferneren Gegenstand der Unterhaltung bildeten die Missionen. Der hl. Vater zeigte aus diesem Anlaß die vom P. Fabier, Superior der Lazaristen-Mission in Peking, mitgebrachten Geschenke, worunter sich eine von chinesischen Künstlern in Email ausgeführte Nachbildung des berühmten Abendmahlsbildes von Leonardo da Vinci befindet. Sehr befriedigt zeigte sich der hl. Vater über das Zustandekommen der Vereinbarung mit dem Fürsten von Montenegro, welcher, wie Se. Heiligkeit sagte, den ersten Schritt dazu gethan habe. Es sei jedoch, setzte der Papst hinzu, von andern Seiten der Versuch gemacht worden, die Verständigung zu hintertreiben. Der nunmehr vollendete Chorbau an der Erzbasilika zum hl. Johannes im Lateran, sowie die eben dort noch erforderlichen Reparaturbauten wurden gleichfalls besprochen und führte das Gespräch auf die vielen andern Heiligthümer Roms, welche theils in neuerer Zeit zerstört worden, theils in nächster Zukunft mit Vernichtung bedroht sind. In Bezug auf das Sterbezimmer des hl. Stanislaus Kostka sprach der Cardinal-Vicar Parocchi die Hoffnung aus, daß es durch Unterhandlungen mit der Stadtverwaltung gelingen werde, dieses Heiligthum zu retten, indem man dasselbe aus dem zum Abbruch bestimmten Flügel des ehemaligen Nobiliatshauses der Gesellschaft Jesu ganz in den stehen-

bleibenden Flügel übertrage. Der Cardinal Franzelin jedoch schien sich von jenen Unterhandlungen nicht viel Gutes zu versprechen. Auf alle Diejenigen, welche heute das Glück hatten, den hl. Vater zu sehen und sprechen zu hören, machte sein gutes Aussehen den günstigsten Eindruck.

— Ueber das Festprogramm für das **Priesterjubiläum Leo's XIII.** wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „Die kirchlichen Kreise Roms rüsten eifrig zu dem zu Weihnachten 1887 stattfindenden Sekundiz-Jubiläum des Papstes, d. h. der Feier der 50. Wiederkehr des Tages, an dem Leo XIII. im Jahre 1837 die Priesterweihe in Rom empfing. Das Festkomite, an dessen Spitze der in Rom als Prediger wohlbekanntes Cardinal Placido Maria Schiaffino steht, ein Genuese von Geburt und dem Benediktinerorden von Monte Oliveto angehörig, hat folgendes Festprogramm beschlossen: Der hl. Vater wird zum Schlusse des Jahres 1887 die internationale Deputation empfangen, die aus dem römischen Komite und den Komitees der anderen Nationen bestehen wird. Sie wird zu Füßen des Papstes das Jubiläums-Almosen niederlegen und ihm einen Altar als Geschenk überreichen. Dann wird der Papst die italienischen Pilger empfangen, und zwar werden die einzelnen Diözesen Italiens größtentheils durch ihre Bischöfe vertreten sein. Am Neujahrstage 1888 wird der Papst die Jubiläumsmesse für die katholische Welt auf dem ihm gespendeten Altare lesen: das internationale Komite wird zur Messe zugelassen werden und in Vertretung der ganzen katholischen Welt das hl. Abendmahl empfangen. Um diese Stunde werden die Katholiken der ganzen Erde für das Wohlergehen des Papstes Gebete zum Himmel emporsenden. Am Neujahrstage wird der Papst auch die Eröffnung einer Vatikanischen Ausstellung vornehmen. Die Deputationen der italienischen Katholiken, an ihrer Spitze die Bischöfe, werden ihm hierauf die Geschenke der italienischen Gläubigen überreichen. Die Ausstellung wird erst zu Ostern geschlossen werden. — Von Neujahr bis Ostern wird der Papst fortwährend die Pilger der verschiedensten Nationen empfangen. Er hat ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, daß Klerus und Laien nicht etwa gesondert vor ihm erscheinen, sondern daß jener an der Spitze der Laien sich ihm vorstelle. Es ist möglich, daß das Programm dahin modifizirt würde, daß die Jubiläumsmesse bereits um Mitte Dezember beginnen.

Deutschland. Von Montag Morgen bis Donnerstag Abend (30. August bis 2. Sept.) tagte in **Breslau** die **33. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.** Es fanden statt:

1. Vier geschlossene Generalversammlungen, je Vormittags von halb elf bis ein Uhr;
2. Vier öffentliche Generalversammlungen, je Abends von sieben bis neun Uhr;
3. An den drei ersten Tagen je Nachmittags von drei bis sieben Uhr Sitzungen der Ausschüsse der verschiedenen kathol. Vereine gleichzeitig in verschiedenen Sälen des Vincenzhauses.

Am Donnerstag wurde die geschlossene Generalversammlung auf Vormittags 9 bis 11, die öffentliche Schlußversammlung auf 11 bis 3 Uhr verlegt, worauf das Festmahl begann.

Schon zur Begrüßungsfeier am Sonntag Abend hatten sich über 1000 Theilnehmer aus allen Theilen Deutschlands sowie aus Oesterreich, Ungarn, Holland, Schweiz und Amerika eingefunden. In seiner Begrüßungsrede bezeichnete Graf von Ballestrem die 3 großen Katholikenversammlungen in Breslau (1849, 1872 und 1886) als 3 bedeutsame Marksteine in der Kirchengeschichte Deutschlands. Der Abgeordnete Lingers von Aachen erklärte unter stürmischem Beifall: die von ihm vertretenen Vereine haben ihm aufgetragen, auf der Generalversammlung zu erklären, daß es keinen Frieden gebe, ehe man nicht alle Ordensgesellschaften ohne Ausnahme, auch die Jesuiten, zurückberufen habe. — In der ersten Generalversammlung am Montag wurde der Vizepräsident des preußischen Abgeordnetenhauses, Freiherr von Heeremann, zum Präsidenten erwählt. Es waren bei 3000 Theilnehmer anwesend. Vor allem gelangte zur Verlesung das innig gehaltene päpstliche Breve und verschiedene Schreiben von Bischöfen, unter denen sich das des Erzbischofs von Köln durch energische, entschiedene Sprache auszeichnet.

— Die liberale „Post“ schreibt: „Wenn auch den Jesuiten die Rückkehr nach Deutschland nicht gestattet werden dürfte, so wird uns doch aus Oesterreich gemeldet, daß wegen der Zulassung (in Preußen) wenigstens eines Ordens Bemühungen zu registriren sind, die vielleicht nicht erfolglos bleiben werden. Es handelt sich um den Benediktiner-Orden, dem von seinen Freunden große Friedfertigkeit nachgerühmt wird, so zwar, daß er mit den weltlichen Gewalten noch nie und nirgend in Conflict gerathen sei.“

— Eine erste Verwarnung! — Die bisweilen offizijöse „Köln. Ztg.“ darf sich folgende Mahnung an den neuernannten „Friedens-Erzbischof“ von Posen, Dr. Dinder, erlauben: „... Die Verhältnisse in der hiesigen erzbischöfl. Curie haben sich noch zu wenig geklärt, als daß man jetzt schon Herrn Dinder einen hervorragenden Vertrauensbeweis (es handelt sich um die staatliche Erlaubniß zur Wiedereröffnung des Priesterseminars in Posen) ertheilen könnte. Wir haben an dieser Stelle die Ernennung des Herrn Dinder mit Freuden begrüßt und uns auch nicht die großen Schwierigkeiten verhehlt, mit denen er hier zu kämpfen haben würde. Man wird uns also nicht voreingenommene Feindseligkeit gegen den derzeitigen Posener Erzbischof vorwerfen können, wenn wir jetzt feststellen, daß trotz mancher anfänglicher erfreulicher Versuche von ihm, in den katholischen Kirchen der Erzbischofse Posens die deutsche Nationalität mit der polnischen endlich gleichzustellen, der polnische Einfluß sich in der letzten Zeit dermaßen gesteigert hat, daß man deutscherseits ernste Besorgnisse zu hegen beginnt. Seine Umgebung ist fast ausschließlich polnisch, und Domherr Sikowski, ein überaus eifriger Pole, von dem wir kürzlich berichteten, gilt geradezu als derzeitiger Alleinherrscher. Wir hoffen, daß sich die Besorgnisse als unbegründet herausstellen werden; auf alle Fälle scheint es uns

aber Aufgabe der Staatsregierung zu sein, in diesen wie in ähnlichen Fragen noch auf lange Zeit eine vorsichtig abwartende Stellung einzunehmen.“ — —

Oesterreich. Die „Kathol. Volksztg.“ in Baltimore schreibt: „Das dritte Plenarconcil von Baltimore empfahl neben anderen berühmten Lehranstalten in Europa den amerikanischen Studenten auch die theologische Schule in Innsbruck, Tyrol. Kürzlich erhielt nun Se. Eminenz, der Cardinal-Erzbischof, von dort eine in englischer Sprache geschriebene und hübsch ausgestattete Dankadresse, welche wir hier in Uebersetzung mittheilen:

An Se. Eminenz James Cardinal Gibbons, Erzbischof von Baltimore. Innsbruck, 18. Juni 1886. Ew. Eminenz. Als wir die Akten des letzten Amerikanischen Plenarconcils, die neulich eintrafen, durchlasen, wurden wir auf das Angenehmste durch die Entdeckung überrascht, daß unsere theologische Schule neben Rom und Löwen von den Vätern des Concils ihren Studenten der Theologie empfohlen wurde. Mögen Ew. Eminenz und der ganze amerikanische Episcopat gütigst unsern ergebensten und herzlichsten Dank für das so freundlich in uns gesetzte Vertrauen annehmen. Eine so schmeichelhafte Anerkennung unseres bescheidenen Wirkens von Seiten jener erhabenen Versammlung wird als ein mächtiger Sporn bei unseren Bemühungen, Diejenigen, welche uns anvertraut werden, im ächten kirchlichen Geiste zu unterrichten und zu erziehen, dienen. — In Anbetracht der hohen Achtung, in welcher wir unsere Beziehungen zu dem westlichen Continente, dem großen und vielversprechenden Saatsfelde der Kirche, halten, beabsichtigen wir, der theologischen Literatur und dem kanonischen Rechte der Ver. Staaten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. — Während wir die kostbare Zeit Ew. Eminenz nicht zu sehr in Anspruch nehmen wollen, wünschen wir doch den Vätern des Concils unsern Dank für ihre freundliche Berücksichtigung auszudrücken, und bitten demüthig darum, daß dieser Brief Ihren hochw'rtigen Brüdern durch Veröffentlichung in einer katholischen Zeitung bekannt gemacht werde. Den hl. Purpur küßend, bleiben wir unter den Ausdrücken der tiefsten Verehrung, Ew. Eminenz gehorsame Diener, die Professoren der theolog. Facultät von Innsbruck.

In deren Namen
Hartmann Grisar, S. J., Dekan.

— Anlässlich der zweiten Centenarfeier der Befreiung Ofgens aus der türkischen Knechtschaft durch Karl von Lothringen (2. Sept. 1686) hat Leo XIII. an die Bischöfe Ungarns eine Encyclica erlassen, in welcher auf das, was seitens der Päpste für Ungarn geschehen sei, hingewiesen, aber auch dem ungarischen Volke die päpstliche Anerkennung ausgesprochen wird. Die Encyclica fordert ferner die Bischöfe auf, die Gläubigen über die Civilehe und die Illegitimität der Ehe zwischen Christen und Nichtchristen aufzuklären, spricht sich gegen die gemischten Schulen aus und verlangt die Rückgabe des Vermögens der katholischen Institute und der Verwaltung der letzteren an die Bischöfe.

— Auf den 17. August hatten die Redakteure sämtlicher Wiener Journale (mit Ausnahme des katholischen „Waterland“)

eine Vorladung vor die Preßpolizei erhalten. Staatsanwalt Dr. Pelfer kam den bei ihm erschienenen Redakteuren mit einem Zeitungsblatte entgegen, und statt jeder langwierigen Auseinandersetzung verwies er auf die zahllosen kleinen und größeren unsittlichen Inserate. Er erklärte, daß derartige unsittliche Ankündigungen aus der Presse verschwinden müßten, und drohte mit der Confiskation jedes Blattes, welches diese Weisung nicht befolgen sollte. Es verlautet, daß die Kriminalchronik der letzten Monate, welche an Sittlichkeitsdelikten reicher als jede vorangegangene Periode gewesen ist, diese energische Maßregel herbeigeführt hat. So z. B. ist unlängst ein „Arzt für geheime Krankheiten“, welcher zu den fleißigsten Inserenten der Wiener Journale gehörte, von einem seiner Patienten in mörderischer Absicht angefallen worden, weil er demselben bei der Cur die letzten Groschen aus der Tasche gezogen haben soll.

Belgien. Die Bereitwilligkeit und Energie, mit welcher die kathol. Regierung Belgiens sich jetzt zu einem Kampf gegen die sozialen Gefahren aufgerafft hat, findet eine lobenswerthe Ergänzung in der seitens katholischer Gesellschaften und der Geistlichkeit eröffneten Thätigkeit. Nachdem bereits der am 26. Juli in Mecheln stattgehabten Versammlung der Bischöfe Belgiens der Erzbischof von Namur folgende der Socialpolitik gewidmete Fragen vorgelegt hatte: 1. Welche Ursachen haben die sociale Krisis, die fast allenthalben die öffentliche Ordnung bedroht, hervorgerufen? 2. Welche Mittel sind diesem großen Uebel entgegenzusetzen? 3. Welchen Antheil hat die katholische Geistlichkeit an der Vertheidigung der Gesellschaft zu nehmen?, ist vor wenig Tagen seitens der „Union Nationale“ ein Aufruf an alle bewährten Katholiken, an die Diplomaten und Nationalökonomien ergangen, sich am 26. Sept. zu einem **Socialen Congreß in Lüttich** zu vereinen. Die Bischöfe von Tournay und Lüttich, zahlreiche Senatoren, der Rektor der Löwener Universität, Mgr. Cartuyvels, der rastlose Präsident der „Union“, Herr Léon Collinet, werden die Versammlung leiten. Dieselbe rechnet auf die Unterstützung deutscher Katholiken und Politiker. Der colossale Stoff der Verhandlungen ist in drei Sektionen eingetheilt. Erste Sektion: Religiöse und sociale Werke; zweite Sektion: Oekonomische Werke; dritte Sektion: Gesetzgebung.

Amerika. Von unserm Landsmann, P. Frei, meldet die „Stimme der Wahrh.“ in Detroit: „Der hochw. P. Bonaventura Frei, Exprovinzial der PP. Kapuziner, welcher in Detroit viele Freunde und Verehrer hat und im besten Andenken ist, wurde vom hochw. Erzbischof Corrigan nach New-York berufen, um in der Vorstadt Harlem eine neue deutsche Katholiken-Gemeinde zu organisiren, wofür er bekanntlich sehr geeignet ist.“



Personal-Chronik.

Schweiz. Kapuzinerprovinz. Das im Kloster zu Wyl (St. Gallen) versammelte wohllehrw. Definitorium der schweiz. Kapuzinerprovinz hat ff. Veränderungen getroffen:

1. Für die Klöster im Kt. Luzern:

Von Luzern gehen: P. Pius als Vicar nach Arth, P. Cosmas nach Sarnen als Vicar und Prediger für Sachseln, P. Adalbert nach Zug, P. Constantin als Krankenwart nach Altdorf; P. Lucius bleibt Prediger in Luzern und wird zugleich Vicar. Nach Luzern kommen die PP. Zucund, Theodorie, Hugo und Rudolf.

Von Sursee gehen: P. Ezechiel nach Dornach, P. Florentin nach Stans. Nach Sursee kommt P. Gratian.

Von Schüpfheim gehen: P. Januar nach Altdorf und P. Gratian nach Sursee. Nach Schüpfheim kommen die PP. Jacob und Benignus.

2. Für die Klöster im Kt. Solothurn:

Von Solothurn geht: P. Euseb als Guardian nach Stans. Nach Solothurn kommt P. Moys als Guardian.

Von Olten gehen: P. Benignus nach Schüpfheim und P. Cherubim nach Sarnen. Nach Olten kommen die PP. Dagobert und Martinian.

Von Dornach gehen: P. Rudolf nach Luzern, P. Johann Baptist nach Freiburg. Nach Dornach kommen PP. Ezechiel, Rochus und German.

3. Von Zug gehen: P. Claudius als Vicar und Vector nach Sitten, P. Zucund nach Luzern, P. Rochus nach Dornach, P. Aurelian nach Appenzell und P. Theodorie nach Luzern. Nach Zug kommen die PP. Peregrin, Adalbert und Patritius.

4. Von Appenzell gehen: P. Dagobert nach Olten und P. Marimus nach Stans. Nach Appenzell kommt P. Aurelian.

5. Von Rapperswil gehen: P. Hugo nach Luzern und P. Amadeus nach Mels. Nach Rapperswil kommen die PP. Antonin und Ignatius.

6. Von Mels gehen: P. Edmund nach Näfels, P. Martinian nach Olten und P. Emanuel nach Wyl. Nach Mels kommen die PP. Vinzenz und Amadeus.

7. Von Wyl gehen: P. Jacob nach Schüpfheim, P. Ignatius nach Rapperswil, P. Patricius nach Zug. Nach Wyl kommen die PP. Philipp, Chrysofomus und Emanuel. P. Roman wird Vicar.

Diözese Basel. (Amtlich.) In Merenschwand verstarb den 26. August im 58. Altersjahre hochw. Hr. Vitus Billiger, Pfarrer daselbst.

— Den 28. August wurde hochw. Hr. Pfarrer Fischer in Raisten als Pfarrer nach Leuggern gewählt.

Luzern. Hochw. Herr Sebastian Waltert, Kaplan und Schulinspektor in Schüpfheim, ist vom Regierungsrath zum Pfarrer in Reiden gewählt worden. („Luz. Volksbl.“)

Einer nachträglichen Mittheilung des „Wld.“ zufolge verzichtet hochw. Kaplan Waltert auf die Wahl, um sich von seinem greisen Prinzipal, hochw. Domherrn Elmiger, Pfarrer von Schüpfheim, nicht trennen zu müssen.

St. Gallen. Schinerikon. Sonntag 29. August versammelte sich die hiesige kath. Kirchgemeinde sehr zahlreich, um die Wahl eines neuen Pfarrers vorzunehmen; diese fiel ein-

stimmig auf hochw. Pfarrer und Deputat Kilian Stolz in Wattwil.
(„Ostschw.“)

— Degersheim. Die hiesige kathol. Kirchengemeinde hat letzten Sonntag hochw. Pfarrer Scherrer, bisheriger Kaplan in Oberegg, einmützig zu ihrem Seelsorger gewählt
(„Ostschw.“)

Literarisches.

Diözese Basel. (Mitgetheilt.) Die hochw. Geistlichen werden hiemit auf ein für den Seelsorger sowie für jeden Priester praktisches und handliches Büchlein aufmerksam gemacht, welches die «*Preces ante et post Missam*» — je nach Belieben mit oder ohne Beigabe: «*Ritus administrandi infirmorum sacramenta*» — enthält. Das Büchlein ist in der Paulinus-Druckerei in Trier erschienen und kostet in gutem

Einbände mit der Beigabe «Ritus» zc. Fr. 1. 95, ohne die Beigabe Fr. 1. 40.

„Unsere lb. Frau von Lourdes, oder die Erweise der göttlichen Erbarmungen durch Maria. Ein Erbauungsbuch zur Verehrung der unbefleckten Empfängniß,“ von P. Philibert Serböck, O. S. Fr. 3. Aufl. Vereinsbuchhandlung, Innsbruck, 528 S. Fr. 2. — Der Beweis für den Werth vorliegenden Büchleins, gleichzeitig aber auch für die stete Ausbreitung der Verehrung „Unserer lb. Frau von Lourdes“, liegt schon in der Geschichte des Büchleins: am 1. Mai 1884 erschien die erste, am 1. Mai 1885 die zweite und zu Anfang dieses Monats schon die dritte Auflage! Der erste Theil enthält in 27 Kapiteln die Geschichte der gnadenvollen Erscheinungen in Lourdes; der zweite, weit umfangreichere Theil ist ein Gebets- und Betrachtungsbuch zur Verehrung der unbefleckten Empfängniß Mariens.

Collegium Maria-Hilf in Schwyz,

unter der Leitung der hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel.

Es umfaßt:

1. ein Gymnasium und einen vollständigen philosophischen Kurs;
2. eine Realschule mit merkantiler und technischer Abtheilung;
3. Vorbereitungskurse. **Wiedereröffnung am 5. Oktober.**

(H3536Q)

Der Rektor. 19 17

Priester-Exercitien

werden im Collegium zu Schwyz nächstens vom 20. bis 24. September und im Seminar St. Luzi in Chur vom 4. bis 8. Oktober abgehalten. Anmeldungen sind an die Direktion der betreffenden Anstalt zu richten.

Chur, den 30. August 1886.

Die bischöfl. Kanzlei.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Näber, Hoffgrist in Luzern

empfeht sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

8

Franz Krombach, Kunstmaler, München,

(ATELIER: Schwanthalerstrasse 31), übernimmt zur Ausführung:

Die XIV Kreuzweg-Stationen,

Altar-Heiligenbilder etc. (jede gewünschte Composition) auf starke Leinwand (Zwillich) künstlerisch in Oel gemalt, **erstere** zu folgenden Preisen:

Bilderhöhe: 45, 60, 75, 90, 105, 120, 135, 150 cm.

Preis: 250, 310, 430, 560, 680, 800, 930, 1060 Francs.

Kreuzwege-Oelfarbendruck

Bilderhöhe: 40, 50, 64, 78 cm.

Preis: 25, 25, 50, 75 Francs.

Die Breite ist $\frac{2}{3}$ der Bilderhöhe. — Ratenzahlungen bewilligt. — Probestationen, Skizzen, Prospekte mit Rahmenzeichnungen in allen Stilarten (Gold, Natureichenholz oder gefasst) franco. (18

Seit zehnjährigem Bestehen viele ehrende Zeugnisse und Anerkennungen!

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Sparbank in Luzern.

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in den Depositionskasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine, Büchlein und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sobald nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/4 %

zu jeder Zeit kündbar und sobald nach 4 Monaten rückzahlbar.

Sparbuchlein à 4 %

mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

Die Verwaltung.